

CHECKLISTE: WAS GEHÖRT IN DIE TIER-REISEAPOTHEKE?

MEDIZINISCHE VERSORGUNG FÜR DEN VIERBEINER AUCH AUF REISEN

Weil Reisen meistens Stress bedeutet und in fremden Ländern unbekannte Gefahren lauern können, sollte man sein Heimtier vor jeder grösseren Reise vom Tierarzt untersuchen lassen



- Floh- und Zeckenhalsband
- Desinfektionsmittel
- Verbandsmaterial
- Pinzette
- Zeckenzange
- Augentropfen
- Wundsalbe
- Fiebermesser
- Durchfalltabletten.

Verletzt sich ein Tier oder wird es ernsthaft krank, so ist selbstverständlich auch in den Ferien unverzüglich ein Tierarzt aufzusuchen.

und sich nach speziellen Medikamenten oder vorbeugenden Massnahmen wie Impfungen für das betreffende Reiseland erkundigen. Wer seinen Heimtieren selber Medikamente verabreichen möchte, darf dies nur gemäss tierärztlicher Anleitung tun. Auch Beruhigungsmittel sollten nur in Ausnahmefällen und nach professioneller Anweisung verabreicht werden.

Um die medizinische Versorgung des tierlichen Ferienbegleiters auch auf dem Transport und am Urlaubsort sicherzustellen, gehört eine Reiseapotheke immer ins Gepäck. Diese sollte in etwa folgendes enthalten:



Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Themen finden Sie im 600 Seiten umfassenden Praxisratgeber «Tier im Recht transparent». Das Buch ist im Schulthess Verlag erschienen und im Buchhandel sowie über info@tierimrecht.org oder Tel. 043 443 06 43 für 49 Franken erhältlich.

REISEN MIT HEIMTIEREN



EDITORIAL



Liebe Leserin, lieber Leser

Bald stehen die Ferien vor der Tür, und der vierbeinige Liebling soll natürlich dabei sein. Damit Sie den Urlaub mit Ihren Tieren sorglos antreten können, muss **schon im Voraus alles gut organisiert werden.**

Führt die Reise über die Schweizer Grenze hinaus, so sind die jeweiligen Vorschriften des betreffenden Reiselandes zu beachten. Sowohl in EU-Ländern als auch in etlichen Drittstaaten bestehen restriktive Einreisevorschriften, die **auch bei einer Durchreise** eingehalten werden müssen.

Weil die Vorbereitung einige Zeit in An-



spruch nehmen kann, sollten Sie sich **mindestens zwei Monate vor Ihrer Abreise über die geltenden Vorschriften informieren.** Eine Zusammenstellung wichtiger Fakten zum Reisen mit Heimtieren finden Sie auf den folgenden Seiten.

Falls Sie Ihr Tier nicht mit in die Ferien nehmen wollen oder können, denken Sie daran, die Betreuung im Tierheim oder bei einem privaten Tiersitter frühzeitig zu reservieren. Die Plätze sind meistens schon Wochen im Voraus ausgebucht.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und schöne Ferien mit Ihrem Heimtier!

Gieri Bolliger, Geschäftsführer

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Postfach 1033, 8034 Zürich
Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto 87-700700-7

Auflage: 21'000 Ex., erscheint viermal jährlich
Jahresabo Fr. 5.- im Gönnerbeitrag inbegriffen.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: Florence Köppel

MIT DEM HEIMTIER UNTERWEGS

WAS IST BEI AUSLANDREISEN MIT TIEREN ZU BEACHTEN?

Mit den meisten Heimtieren sind Reisen ins Ausland möglich. Wer seinen vierbeinigen Begleiter ans Meer oder auf einen Städtetrip mitnehmen will, sollte sich dies aber trotzdem gut überlegen. Für den Grenzübertritt in **Staaten der EU** (sowie nach Norwegen) brauchen Hunde, Katzen und Frettchen einen **Europäischen Heimtierausweis**. Zudem müssen die Tiere mit einem **Mikrochip** markiert und **gegen Tollwut geimpft** sein.



In gewissen EU-Ländern wie etwa England, Irland oder Schweden gelten zudem noch strengere Bestimmungen, weshalb es sich empfiehlt, die genauen Anforderungen des Zielstaates und allfälliger Transitländer vor jeder Reise beim Bundesamt für Veterinärwesen (BVET), dem zuständigen Veterinärdienst des Reiselandes (die Adressen findet man ebenfalls auf www.bvet.ch) oder bei der entsprechenden Botschaft abzuklären. Wer mit einem anderen Heimtier ins Ausland reisen will, muss sich direkt an die Botschaft oder den Veterinärdienst des Ziellandes wenden.

Über die aktuellen länderspezifischen Einreisevorschriften in **nichteuropäische**

Staaten, die teilweise strenger sind als die Bestimmungen in der EU, sollten Sie sich unbedingt schon **mehrere Wochen vor der Reise auf www.bvet.ch informieren.**

WARUM SOLL MAN KEINE TIERE AUS DEM AUSLAND NACH HAUSE NEHMEN?

Ein Tier aus dem Ausland mitzunehmen ist zwar eine gut gemeinte Tat, trotzdem muss davon abgeraten werden. Es besteht nämlich die Gefahr, Tollwut oder andere gefährliche Krankheiten einzuschleppen. Zudem sind die **Einfuhrbedingungen je nach Herkunftsland sehr streng** und oft nur schwer zu erfüllen, sodass die Tiere an der Grenze gar getötet werden, wenn der Importeur nicht auf eigene Kosten die Rückführung organisiert. Wenn Sie sich im Ausland für verwaahlte Tiere einsetzen möchten, **unterstützen Sie am besten eine lokale Tierschutzorganisation,** die sich vor Ort um Not leidende und heimatlose Tiere kümmert.

